

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 01.09.2022

Traktanden Nr. 139
Registratur Nr. 15.3.12
Axioma Nr. 6788

Ostermundigen, 26. Juli 2022 / VenMar



Regionalkonferenz Bern-Mittelland: Kulturverträge 2024 - 2027; Vernehmlassungsantwort

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM lädt die Gemeinden ein, zur Vorlage „Kulturverträge 2024 – 2027“ Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung dauert vom 5. Juli bis 30. September 2022.

Die Förderung der regional bedeutenden Kulturinstitutionen ist eine Gemeinschaftsaufgabe der ganzen Region. Der Meinungs austausch mit den Gemeinden ist der RKBM wichtig. Die Kommission Kultur erhofft sich zahlreiche und aussagekräftige Stellungnahmen zu dieser Vorlage.

Die Kommission Kultur stellt an die Gemeinden der RKBM Fragen zur Höhe der Unterstützungsbeiträge und zur Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden.

1.2. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen sowie Artikel 153, Absatz 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern vom 2. September 1998, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Die Fragen zur Vernehmlassung der Kulturverträge 2024 – 2027 der Kommission Kultur werden beantwortet.

- a. Die Antwort zur Frage „*Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung für die Vertragsperiode 2024 – 2027 zu?*“ lautet:
Ja, allen.
- b. Die Antwort zur Frage: «*Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027 einverstanden (vgl. Kapitel 5)?*» lautet:
Ja.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im Juni 2022 beschlossen, neu folgende vier Institutionen aus der Region Bern-Mittelland mit einem vierjährigen Leistungsvertrag auszustatten: den Bären Buchsi, das Berner Puppentheater, das Kollektiv Frei_Raum respektive die Heitere Fahne sowie die kulturfabrikbiglen. Zwei Kulturinstitutionen werden von der Liste gestrichen: das Berner Kammerorchester und das Reberhaus Bolligen. Mit den restlichen bisherigen 13 Institutionen werden die Verträge erneuert.

Die 17 Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung»

- Bären Buchsi (Münchenbuchsee)
- BeJazz (Köniz)
- Berner Puppentheater (Stadt Bern)
- Bernisches Historisches Museum (Stadt Bern)
- Bühnen Bern (Stadt Bern)
- Buskers Bern (Stadt Bern)
- Camerata Bern (Stadt Bern)
- Das Theater an der Effingerstrasse (Stadt Bern)
- Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne (Stadt Bern und Köniz)
- Kornhausbibliotheken (Stadt Bern)
- Kornhausforum (Stadt Bern)
- kulturfabrikbiglen (Biglen, Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal)
- Kulturhof Schloss Köniz (Köniz)
- La Cappella (Stadt Bern)
- Mühle Hunziken (Rubigen)
- Schlossmuseum Jegenstorf (Jegenstorf)
- Swiss Jazz Orchestra (Stadt Bern)

2.2. Leicht reduzierter Gesamtbeitrag

Die Kommission Kultur beantragt den Regionsgemeinden, in der neuen Periode die 17 Kulturinstitutionen zusammen mit dem Kanton und den Standortgemeinden – im Falle des Bernischen Historischen Museums auch mit der Burgergemeinde Bern – mit insgesamt 51,6 Millionen Franken pro Jahr zu unterstützen. Der Kostenanteil der Regionsgemeinden soll wie bisher in der Regel 12 Prozent betragen. Somit entfallen auf die Regionsgemeinden 6,13 Millionen Franken. Im Vergleich zur laufenden Vertragsperiode 2020 – 2023 stellt dies eine Reduktion um 0,6 Prozent dar.

2.3. Unveränderter Finanzierungsschlüssel und tieferer Pro-Kopf-Beitrag

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden an den Betriebsbeiträgen. Er wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020 – 2023 überarbeitet und von der Kommission Kultur für zukunftsfähig befunden. Der Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027 soll dem Stetigkeitsprinzip folgend gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben. Der Pro-Kopf-Beitrag sinkt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 3,3 Prozent. Die Gründe dafür sind zum einen der reduzierte Gesamtbetrag, zum anderen das regionale Bevölkerungswachstum um 2 Prozent.

Beitrag Gemeinde Ostermundigen

Pro-Kopf-Beitrag 2020 – 2023 = CHF 25.71

Pro-Kopf-Beitrag 2024 – 2027 = CHF 25.35

Beitrag pro Jahr 2020 – 2023 = CHF 440'105.00
(mittlere Wohnbevölkerung gemäss FILAG, Vollzug 2018 = 16'785)

Beitrag pro Jahr 2024 – 2027 = CHF 443'245.00
(mittlere Wohnbevölkerung gemäss FILAG, Vollzug 2022 = 17'485)

2.4. Termine / weiteres Vorgehen

Die Regionsgemeinden haben die Möglichkeit, bis zum 30. September 2022 Stellung zu den Anträgen der Kommission Kultur zu nehmen. Die Leistungsvertragsverhandlungen zwischen den Institutionen, dem Kanton, der Regionalkonferenz und den Standortgemeinden finden im Herbst 2022 statt. Es folgt das Beschlussverfahren. Für die Regionsgemeinden ist die Beschlussfassung an der ausserordentlichen Regionalversammlung im März 2023 geplant, mit anschliessender Referendumsfrist. Der erste Kulturvertrag 2024 – 2027 (jener mit Bühnen Bern) wird am 1. Juli 2023 in Kraft treten, die übrigen am 1. Januar 2024.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Kulturverträge 2024 – 2027 Vernehmlassung
- Medienmitteilung
- Begleitbrief